

Auswahlverfahren für Schülerinnen und Schüler des LGH 2015/16

1. Grundsätzliches

Das LGH will Schülerinnen und Schülern mit intellektueller Hochbegabung eine individuelle Förderung bieten, die im Rahmen des regulären Schulunterrichts nur schwer erreicht werden kann. Neben einer hohen intellektuellen Begabung sind soziale und personale Kompetenzen, wie Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft, für den Besuch dieser besonderen Schulform mit Internatsbetrieb notwendig. Zum Schuljahr **2015/16** werden am Landesgymnasium voraussichtlich jeweils eine **7.**, eine **9.** und eine **10. Klasse** neu aufgenommen. In den Klassen 8 und 11 stehen einige Plätze für einen Quereinstieg zur Verfügung.

2. Termine

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren beginnt mit dem Start des jeweils vorausgehenden Schuljahres. Es endet mit den offiziellen Bewerbungsschluss-terminen im Frühjahr. Nachträgliche Bewerbungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden, da bei eventuellen Veränderungen stets die Kandidatinnen und Kandidaten der Warteliste berücksichtigt werden müssen.

Für das **Schuljahr 2015/2016** werden Bewerbungen entgegengenommen bis zum offiziellen Bewerbungsschluss am **18. Februar 2015**. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerbungen nachgereicht werden bis zum **6. März 2015**.

3. Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsformular für das Schuljahr 2015/2016 im **pdf**-Format (→Website)
- Bewerbungsformular für das Schuljahr 2015/2016 als **Word**-Dokument (→Website)

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus und senden Sie dieses mit den entsprechenden Anlagen an folgende Anschrift:

**Landesgymnasium für Hochbegabte
Kompetenzzentrum
Universitätspark 21
73525 Schwäbisch Gmünd**

Sie erhalten so schnell wie möglich eine Antwort über den Eingang der Unterlagen und eine Einladung zum Testverfahren bzw. eine Rückmeldung, sofern eine aussagekräftige bzw. von uns anerkannte Testdiagnostik vorliegen sollte.

4. Ablauf des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren für Schülerinnen und Schüler des LGH ist dreistufig:

- **Erste Stufe: Einreichen der Bewerbungsunterlagen:** In den Unterlagen der Bewerberinnen und Bewerber müssen neben Zeugnissen auch eine Selbstbeschreibung mit persönlicher Begründung der Schulwahl und ein Motivationsschreiben der Eltern enthalten sein.
- **Zweite Stufe: Intelligenztests im Gruppensetting:** Mit den Bewerberinnen und Bewerbern wird ein Intelligenztest im Gruppensetting (ca. 12-16 Schülerinnen und Schüler pro Termin) durchgeführt. Pro Bewerber wird eine Gebühr von 30,00 € erhoben. Hierfür bitten wir um Verständnis. Während der Testung besteht für die Eltern die Möglichkeit, den Campus und das Schulkonzept des Landesgymnasiums näher kennenzulernen. Gruppentests finden in der Regel **mittwochs** in den Monaten Dezember, Januar, Februar und (in Ausnahmefällen) März von 10.00 Uhr bis 12.45 Uhr statt.

• **Dritte Stufe: Projekt mit den Bewerberinnen und Bewerbern:** Die Schülerinnen und Schüler, die nach den ersten beiden Phasen die Auswahlkriterien erfüllen und als geeignet eingestuft werden, nehmen entweder am **4. und 5. März 2015** oder am **16. und 17. März 2015** an Projekttagen teil, die von Lehrern oder ehemaligen Schülern des Landesgymnasiums durchgeführt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dabei auf ihre schulische Leistungsbereitschaft, ihre Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und ihre Motivation hin beobachtet, um nicht zuletzt angesichts der Vielzahl der Bewerber eine gerechte Auswahl zu treffen.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden im Verlauf der Osterferien über das jeweilige Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Gibt es mehr besonders geeignete Schülerinnen und Schüler als freie Plätze, wird eine Warteliste erstellt. Mit Beginn des neuen Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler in beiderseitigem Interesse zunächst probeweise für 6 Monate aufgenommen.

5. Sie fragen – wir antworten

Im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren für das Schuljahr 2015/2016 möchten wir Ihnen schon jetzt einige der häufigsten Fragen beantworten.

• **Besteht beim Besuch der Schule Internatspflicht?**

Nein. Es können auch externe Schüler aufgenommen werden. Für diese besteht allerdings die Pflicht, eine bestimmte Anzahl an Addita zu belegen und bestimmte Veranstaltungen bis hin zum Abendessen zu besuchen.

• **Wie hoch sind die Kosten für Schule und Internat?**

Die Kosten liegen bei ca. 460 € monatlich für Unterbringung und Verpflegung. Der Schulbesuch selbst ist kostenlos. Externe Schüler zahlen eine Verpflegungspauschale von 107,50 € monatlich. Zuschüsse können für alle Schüler nach den Bafög-Richtlinien gewährt werden. Ansprechpartner für Rückfragen in dieser Angelegenheit ist der Verwaltungsleiter des LGH

Herr Höppel unter der Telefonnummer **07171-104 38 111**.

• **Wie groß sind die Schulklassen am LGH?**

Die maximale Klassen- und Kursstärke liegt bei 24 Schülern.

• **Was sind die Voraussetzungen, um am LGH aufgenommen zu werden?**

Um aufgenommen zu werden, muss eine Schülerin/ein Schüler im Rahmen des Diagnoseverfahrens Ergebnisse erzielen, die sie/ihn als hochbegabt ausweisen. Außerdem muss die Bewerberin bzw. der Bewerber bei den weiteren Stufen des Auswahlverfahrens eine entsprechende Eignungsbewertung für die Aufnahme an das LGH erhalten.

• **Ist das Ergebnis eines Intelligenztests oder eine Empfehlung der aktuellen Schule Voraussetzung für eine Bewerbung?**

Nein. Beides ist nicht nötig.

Für telefonische Rückfragen stehen zur Verfügung:

Herr Dr. Prietz unter der Telefonnummer **07171-104 38 110**,

Herr Götz unter der Telefonnummer **07171-104 38 105**,

Herr Hauck unter der Telefonnummer **07171-104 38 104**.